

Über uns

Pflegebedürftigkeit, ob durch Alter, Krankheit, Behinderung oder Unfall, kann jeden von uns jederzeit treffen. Unser ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst lässt Sie und Ihre Angehörigen in dieser Situation nicht allein.

Das eigene Zuhause bedeutet für die meisten Menschen Sicherheit und Geborgenheit. Wir haben es uns deshalb zur Aufgabe gemacht, Sie in Ihrer vertrauten Umgebung zu unterstützen sowie notwendige Hilfestellung zu geben.

Wir versprechen Ihnen eine fachlich kompetente Pflege und menschliche Fürsorge auf höchstem Niveau.

Gerne stehen wir Ihnen für ein individuelles und persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Wir helfen dort, wo Sie zu Hause sind.



Kontakt

Pflege- und Betreuungsdienst

Pflegedienstleitung: Stefanie Mayer

Telefon 0151 51085472

Telefax 04841 63547

E-Mail pflege@lebenshilfe-husum.de

Für unsere Kunden sind wir rund um die Uhr erreichbar.



Lebenshilfe Husum

Hauptgeschäftsstelle
Schobüller Straße 42
25813 Husum

Telefon 04841 63538

Telefax 04841 63547

E-Mail verwaltung@lebenshilfe-husum.de

www.lebenshilfe-husum.de

Fotonachweis: fotolia.de



Pflege- und Betreuungsdienst

Unterstützende, entlastende
und begleitende Hilfen





Häusliche Grundpflege

- Unterstützung bei der Körperpflege
- Unterstützung beim An- und Ausziehen
- Betten, Lagern
- Inkontinenzversorgung
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme



Behandlungspflege

(Nach ärztlicher Verordnung)

- Wundversorgung, Verbandswechsel
- Injektionen
- Stellen von Medikamenten und deren Gabe
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen
- Künstliche Ernährung
- Katheterpflege
- u. v. a.

Hauswirtschaftliche Versorgung

- Reinigung der Wohnung
- Waschen und Bügeln der Kleidung
- Wechseln der Bettwäsche
- Einkaufen
- Zubereitung von Mahlzeiten
- u.v.a.

Unsere Angebote

Beratung

- Pflegeberatung
- Pflegeberatung nach § 37 (3) SGB XI
- Beratung für Angehörige von demenziell Erkrankten
- Beratung zu Leistungen des Familienunterstützenden Dienstes (FuD)
- Hausnotruf

Entlastung für Pflegende

- Verhinderungspflege gemäß § 39 SGB XI
- Betreuungsleistungen gemäß § 45 SGB XI

Eine Kostenübernahme kann aus Leistungen der Pflege- bzw. Krankenversicherung erfolgen.

Bitte sprechen Sie uns an - wir beraten Sie gerne.

Begleitung

- Arztbesuche
- Veranstaltungen
- Spaziergänge
- Einkaufen
- Ämter
- u.v.a.